

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-063				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.09.2012 Verfasser: Rita Fischer				
1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2012 der Gemeinde Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.10.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Upahl für das Jahr 2012.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen